

**Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung der
Gemeinde Drochtersen, der Samtgemeinde Nordkehdingen sowie der Samtgemeinde
Oldendorf-Himmelpforten**

Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand in der Gemeinde Drochtersen

Der Deichverband Kehdingen-Oste hat die Planfeststellung für die Deichnacherhöhung an der Elbe auf Krautsand von Elbdeichkilometer 537+300 bis 542+300 gemäß §12 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) i. V. m. §§ 68 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt.

Zuständige Behörde für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Standort Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg.

Mit Schreiben vom 16.02.2021 des niedersächsischen Umweltministeriums wurde die Küstenschutzstrategie 2020, die eine Erhöhung des Vorsorgemaßes von 50cm auf 100cm berücksichtigt, verbindlich umgesetzt. Der Wellenaufwurf wurde von der Forschungsstelle Küste des NLWKN neu ermittelt, wobei die daraus resultierende Bestickhöhe als Planungsgrundlage verwendet wurde.

Es ist geplant, den Elbdeich vom Sperrwerk Wischhafen bis in die Ortschaft Krautsand von Elbdeichkilometer 537+300 bis 542+300 auf einer Länge von ca. 5 Kilometern zu verstärken und zu erhöhen. Das Wischhafener Sperrwerk ist nicht Teil der Baumaßnahme. Der Deichkörper soll im Zuge der Maßnahme gemäß des abgestimmten Bestickvorschlages auf + 9,90 bzw. + 10,10 Meter über Normalhöhennull (m. ü. NHN) erhöht werden. Der Höhenunterschied ist durch die Lage der Deichlinie zum Gewässer und Änderung der Wellenangriffsrichtung begründet. Die Deichhöhe ist abhängig von der Lage des Hauptdeiches zur Elbe. Die Deichböschungen sind in der Regelbauweise mit 1:3 (binnen) und 1:4 (außen) gleichbleibend, wodurch sich das Deichprofil erweitert.

Der Treibselräumweg ist im Zuge der Deichnacherhöhung teilweise neu bzw. gemäß den Bestickvorgaben höher zu legen, so dass dieser bei einem Neubau des Deiches den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Ebenso wird die Deichberme zwischen Deichböschung und Treibselräum- oder Deichverteidigungsweg verbreitert, so dass auch bei einer weiteren Erhöhung des Deiches die Wege nicht erneuert werden müssen. Der Deichverteidigungsweg wird stellenweise durch Verbreiterung der Berme nach binnen und Überbauung des bestehenden Weges neugebaut werden.

Der benötigte Kleiboden wird aus der Bodenentnahme auf Krautsand in der Nähe der Maßnahme gewonnen. Zur Abtrocknung des neu gewonnenen Materials aus der Bodenentnahme wird der Kleiboden auf angepachteten Flächen bzw. der der Bodenentnahmefläche zwischengelagert.

Das Vorhaben wirkt sich im Bereich der Gemeinde Drochtersen sowie im Zusammenhang mit der Maßnahme notwendig werdender naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch im Bereich der Samtgemeinde Nordkehdingen und der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten aus.

Nähere Einzelheiten zu dem beantragten Vorhaben sind den Planunterlagen zu entnehmen.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Planunterlagen enthalten u. a. die folgenden wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Auswirkungen des Vorhabens:

1. Erläuterungsbericht,
2. Übersichtspläne, Lagepläne, Längs- und Querschnitte, Bauwerksverzeichnis, Bau- und Konstruktionszeichnungen, Grundstücksverzeichnis, Grundstücksplan,
3. Bestanderhebungen 2021 Biotoptypen, Flora, Heuschrecken, Unterlage zur FFH-Verträglichkeit, Spezielle Artenschutzprüfung, Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Umweltverträglichkeitsstudie, Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit, Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Bestands- und Konfliktplan und Maßnahmenplan.

Im Falle einer positiven Entscheidung ergeht nach § 74 VwVfG ein Planfeststellungsbeschluss.

Gemäß § 70 WHG und § 109 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i. V. m. § 73 Abs. 3 und 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) und § 19 UVPG wird die Auslegung des Antrages einschließlich der Planunterlagen hiermit bekannt gemacht.

Außerdem kann nach § 27a VwVfG der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Drochtersen unter www.drochtersen.de, der Internetseite der Gemeinde Nordkehdingen unter www.nordkehdingen.de sowie der Internetseite der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten unter www.oldendorf-himmelpforten.de sowie der Internetseite des NLWKN unter www.nlwkn.niedersachsen.de (dort über Wasserwirtschaft, Zulassungsverfahren, Hochwasserschutz, Elbdeicherhöhung Krautsand) eingesehen werden.

Überdies wird der Inhalt dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Drochtersen, der Samtgemeinde Nordkehdingen sowie der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten gemäß der jeweiligen Hauptsatzung ortsüblich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Planunterlagen können gem. § 73 Abs. 3 i. V. m. § 27 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 VwVfG in der Zeit vom

22.07.2024 bis zum 21.08.2024 (jeweils einschließlich)

bei der **Gemeinde Drochtersen**, Fachbereich III – Planung und Gebäudemanagement, Ansprechpartner: Frau Abbenseth / Herr Kahl, Tel.: 04143/919-122 oder 04143/919-120, E-Mail: m.abbenseth@drochtersen.de oder a.kahl@drochtersen.de, Sietwender Straße 27, 21706 Drochtersen, während der Dienststunden:

Montags und Dienstags	08.00 - 12.30 Uhr
Mittwochs bis Freitags	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstags zusätzlich	14.00 - 19.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung sowie gem. § 27b Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 VwVfG im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> (dort bitte bei der Suchfunktion: „Nacherhöhung Elbdeich Krautsand“ eingeben) sowie über die Internetseite des NLWKN eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 21 Abs. 1, 2 und 5 UVPG **bis einen Monat** nach Ablauf der Auslegungsfrist,

spätestens bis zum 23.09.2024 (einschließlich)

Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens (§ 18 Abs. 1 Sätze 1 und 2 UVPG) und sonstige Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift bei

- der Gemeinde Drochtersen, Sietwender Straße 27, 21706 Drochtersen,
- der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe,
- der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten und Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf oder
- dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg,

einreichen bzw. erheben. Äußerungen und Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Dasselbe gilt für Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen.

Hinweise:

- a) Mit Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 UVPG, § 73 Abs. 4 Sätze 3, 4 und 6 VwVfG). Dies gilt nicht in Verbindung mit Rechtsbehelfen gemäß § 7 Abs. 4 und 6 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz.
- b) Sofern ein Erörterungstermin gem. § 73 Abs. 6 i. V. m. § 27c Abs. 1 VwVfG durchgeführt wird, kann bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG).
- c) Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 Buchst. a VwVfG).
- d) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 Buchst. b VwVfG).
- e) Bei Äußerungen und Einwendungen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, oder dem Erfordernis nach dem vorhergehenden Satz nicht entsprechen, können unberücksichtigt gelassen werden. Für den Fall, dass von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird, erfolgt rechtzeitig vor dem Erörterungstermin eine Mitteilung, die in den örtlichen Tageszeitungen in dem Gebiet, in dem sich die Entscheidung voraussichtlich auswirken wird, und dem Nds. Ministerialblatt bekannt gemacht wird. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nur unleserlich angegeben haben (§ 72 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 VwVfG).
- f) Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Erhebung bzw. Einreichung von Einwendungen und Äußerungen entstehen, können nicht erstattet werden.

- g) Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet, Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016 (Abl. EU 2016, Nr. L 119/1, S. 1) in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 66). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN – Direktion – (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“. Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978>. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.
- h) Mit dem vorstehenden Anhörungsverfahren wird gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die Zulassungsentscheidung oder den Plan berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

Gemeinde Drochtersen
Der Bürgermeister
Mike Eckhoff

Samtgemeinde Nordkehdingen
Die Samtgemeindebürgermeisterin
Erika Hatecke

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister
Holger Falcke